

Zulassung und Genehmigungen

Befristet Zulassung:

Vom BVL wurden folgende befristete Zulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen:

DuPont Exirel gegen Kirschessigfliege und Kirschfruchtfliegen an Süß- und Sauerkirschen, und gegen Kirschessigfliege an Pflaume, Zwetsche und Mirabelle

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeldbewehrte Anwendungs- bestimmungen	Wz	Zulassung	Anwendungshinweise Aufwandmenge
DuPont Exirel (100 g/l Cyazypyr (ISO Name: Cyantraniliprole) SE Formulierung	Kirschessig- fliege (<i>Drosophila suzukii</i>) und Kirschfrucht- fliege (<i>Rhagoletis cerasi, Rhago- letis cingulata</i>) an Süß- und Sauerkirschen, und gegen Kirschessig- fliege an Pflaume, Zwetsche und Mirabelle	NT1095: 5m (20m 95%), NW468, NW605-1: (50% 10m, 75% 5m, 90%*), NW606: 15m	7	Nach Art. 53 der Vo (EG) Nr. 1107/2009, Süßkirsche und Sauerkirsche 1. Mai 2017 bis 28. August 2017, Pflaume, Zwetsche und Mirabelle vom 7. Juni 2017 bis 4. Oktober 2017 je für 120 Tage	0,375 l (max. 1 l/ha je Behandlung und max. 2,0 l im Jahr in der Kultur in Kirschen und max. 0,75 l/ha je Behandlung und max. 1,5 l im Jahr in der Kultur in Pflaume, Zwetsche und Mirabelle), B1 , GHS07 u.09, max. 2 Anwendungen, nach festgestelltem Befall, BBCH 81-87, im Abstand von 10 Tagen

Phänologie und Bienenschutz

Der Flug der Hummeln und Bienen hat eingesetzt. Die Apfelblüte hat begonnen. Birnen und Steinobst blühen in allen Lagen. **Eine Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel vom Öffnen der ersten Blüten bis zum Ende der Blühzeit ist verboten.** Dies gilt nicht nur für die Obstbestände, sondern auch für andere Pflanzen in den Anlagen, die blühen oder sichtbar von Bienen und Hummeln befliegen werden (z.B. Pflanzen mit Honigtaubildung durch Läuse). **Zum Schutz von anderen Bestäuberinsekten wurde die Kennzeichnungsaufgabe NN410 erteilt, wir bitten um Beachtung:**

Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine nicht bußgeldbewehrte Kennzeichnungsaufgabe. Folgende im Obstanbau relevante Pflanzenschutzmittel haben diese Auflage: **Calypso, Mospilan SG, Pirimor, Karate Zeon, Spruzit Neu, u.a. Insektizide.** Deshalb sollte man Baumstreifen unkrautfrei halten und Fahrgassen vor Applikationen mulchen (Gänseblümchen, Gundermann, Löwenzahn- und Weißkleeblüten). Ggf. auf den Fahrgassen mit zugelassenem Wuchsstoff „Horstbehandlungen“ durchführen. **Calypso darf auch wieder während der Blüte eingesetzt werden.**

Bienenschäden in Zusammenhang mit Anwendungen von Steward (Indoxacarb) in Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln

Das Produkt Steward ist in seiner geprüften Konzentration bei sachgerechter Anwendung als nicht Bienen-gefährlich (B4) eingestuft.

In den letzten Jahren konnten aber einzelne Bienenvergiftungen in Zusammenhang mit dem Einsatz des Wirkstoffes Indoxacarb, besonders bei Apfel, gebracht werden. Es wurden dabei immer Mehrfachmischungen unterschiedlicher Pflanzenschutzmittel (auch Insektizide) und geringe Wasseraufwandmengen verwendet.

Tankmischungen von unterschiedlichen Fungiziden, auch in Kombination mit einem Insektizid sind im Obstbau gebräuchlich und sinnvoll. Dagegen entsprechen Tankmischungen mehrerer Insektizide, wegen zu hoher Risiken für den Naturhaushalt, nicht der guten fachlichen Praxis („Bienenschutz bei Tankmischungen mit mehreren Insektiziden“, BVL Fachmeldung, vom 20.03.2015). Das BVL leitet deshalb für das Produkt Steward folgende Beratungsempfehlung ab:

Das Mittel Steward sollte wie folgt angewendet werden:

- allein oder in Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln erst nach dem täglichen Bienenflug,
- nicht in Tankmischungen mit anderen Insektiziden oder in enger Spritzfolge (2 Tage vor oder nach der Anwendung von anderen Insektiziden).

Schorf – Sporenpotential baut sich auf

Die lange trockene Witterung lässt die Ascosporen heranreifen. Das Potential an ausschleuderungsfähigen Ascosporen ist nun sehr groß.

ACHTUNG! Bei der nächsten Feuchteperiode sind relevante Bedingungen für schwere Infektionen zu erwarten!

Wegen des schnellen Blattzuwachses nimmt die vorbeugende Wirkung der Belagsfungizide in den nächsten Tagen ab. Der Fungizidbelag sollte daher zeitnah vor möglichen Infektionsbedingungen erneuert werden. Ggf. ist bei einer Infektion mit einem Kurativmittel nachzubehandeln.

- Zur Behandlung mit **sehr guter vorbeugender Schorfwirkung** ist besonders **Syllit** (0,625 l/ha je m Kh, max. 24 h Kurativleistung) geeignet. Syllit ist nicht mit allen Mitteln mischbar, bitte Mischungshinweise beachten oder bei der Beratung nachfragen. Insbesondere in Parzellen mit Schorfbefall im Vorjahr empfehlen wir Ihnen dringend den Einsatz von Syllit!
- Außerdem vorbeugend einsetzbar sind **Delan WG** (0,25 kg/ha je m Kh), **Malvin WG** (0,6 kg/ha je m Kh), **Merpan 48 SC** (1,0 /ha je m Kh) oder **Merpan 80 WDG** (0,625 kg/ha je m Kh).

Nutzen Sie auch den Schorfwarndienst im Internet auf www.isip.de

Sie können die aktuellen Schorfinfektionswerte für alle Wetterstationen in NRW jederzeit im Internet unter www.isip.de > Nordrhein-Westfalen > Obstbau / „Prognose der aktuellen Infektionsbedingungen für Apfelschorf in Nordrhein-Westfalen“ einsehen. Die Daten werden vier Mal täglich aktualisiert.

Das ISIP-Angebot wurde insgesamt neu gestaltet und für Smartphones optimiert!

Kernobst – Kelchfäulerreger infizieren während der Blüte



59
Ballon-
stadium



60 - 65
Erste Blüten
offen / Vollblüte



Kelchfäule

(Bild: www.obstbauseite.de)

Bei regnerischem Blühwetter können pilzliche Schaderreger, die die Kelchfäule verursachen (u.a. *Botrytis cinerea*, *Nectria galligena*) im Rahmen der Schorfspritzungen bekämpft werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Nectria-Pilz geschenkt werden. Zur Hauptblüte sollte eine Behandlung mit

Malvin WG

Merpan 80 WDG

Merpan 48 SC

0,6 kg/ha je m Kh, max. 13 Anw., N, Xn, B4

0,625 kg/ha je m Kh, max. 5 Anw., Xn, B4

1,0 kg/ha je m Kh, max. 5 Anw., Xn, B4

oder

erfolgen. Bei regnerischer Witterung ist eine zweite Behandlung in die abgehende Blüte erforderlich.

Obstbaumspeinnmilbe im Kernobst

Der Schlupf der Spinnmilben aus den Wintereiern hat begonnen. Mit Öl behandelte Anlagen und nicht behandelte Anlagen sollten in der nächsten Zeit kontrolliert werden. Wo keine Raubmilben vorhanden sind, liegt die Schadschwelle zur Blüte dann bei ca. 60 % besetzter Blätter in den Befallsstellen. Eine Behandlung sollte dann zur Blüte erfolgen mit:

Kanemite SC	0,625 l/ha m Kh, max. 1 Anw., N, Xn, B4 (Kernobst, Pflaume, Kirschen)
Kiron	0,75 l/ha je m Kh, max. 1 Anw., N, Xn, B4 (Kernobst, Pflaume, Kirschen)
Masai	0,125 kg/ha je m Kh, max. 1 Anw., N, Xn, B4 (Apfel) oder
Ordoval*	0,2 kg/ha je m Kh, max. 1 Anw., B4, (Kernobst und Pflaume)

Pheromonfallen und Weißtafeln zur Prognose Apfel- und Fruchtschalenwickler bzw. Apfelsägewespe aufhängen

Für eine sichere Befalls-Prognose und die Beobachtung des Flugverlaufes von Pflaumenwickler und Apfel- bzw. Fruchtschalenwickler sollten in den Anlagen Pheromonfallen aufgehängt werden. Eine Prognose der Apfelsägewespe ist mit Weißtafeln möglich.

Pflaumensägewespe – in Befallslagen unmittelbar nach der Blüte behandeln



72
**Grüner
Fruchtknoten**



Larve der Pflaumensägewespe
(Bild: Rainer Wahl, DLR RP)

Eine Bekämpfung kann in die abgehende Blüte mit

Mospilan SG^{§18a}	0,125 kg/ha m Kh, max. 2 Anw., N, Xn, B4, WZ 14 T., NB6612 beachten! (Bienengefährlich in Mischung mit Azolen z.B. „Score“ etc.)
-----------------------------------	---

erfolgen.

Bei der Anwendung ist gleichzeitig eine Wirkung gegen Blattläuse gegeben.

Brombeergallmilbe (*Acalitus essigi*)

Die Brombeergallmilbe muss vor der Blüte, rechtzeitig nach dem Austrieb bekämpft werden. Später ist sie nicht mehr erreichbar. Zur Bekämpfung hat sich der drei- bis viermalige Einsatz von **Netzschwefel** bewährt (1. zum Austrieb (7,0 kg/ha), die nächsten Behandlungen je nach Entwicklung im Abstand von 10 Tagen, Aufwandmenge bis Blühbeginn auf 4,0 kg/ha absenken).

Des Weiteren können einmalig (Resistenzgefahr) die Akarizide Kiron oder Masai eingesetzt werden:

Kiron	1,5 l/ha, 1 Anw., nur Freiland, WZ 21 Tage, Xn, B4
Masai^{§18a}	0,375 kg/ha, 1 Anw., Freiland (WZ 21 Tage) und Gewächshaus (WZ F, nur vor der Blüte oder nach der Ernte), Xn, B4

Blattläuse an Johannis- und Stachelbeeren sind aktiv

61
Beginn der Blüte

**Johannisbeerblasenlaus**

(Bild: R. Jung, PSD NRW)

Eine Vielzahl verschiedener Läusearten können ab dem Austrieb Johannis- und Stachelbeeren befallen: an Johannisbeeren die Grüne Gänsedistellaus (*Hyperomyzus lactucae*) und die Kleine Johannisbeertrieb- laus (*Aphis schneideri*) sowie bei den Stachelbeeren die Kleine Stachelbeertrieb- laus (*Aphis grossulariae*) und die Grünfleckige Kartoffellaus (*Aulacorthum solani*). Zum jetzigen Zeitpunkt, zu Beginn des Populationsaufbaus, könnten z.B. folgende Präparate zum Einsatz kommen:

Calypso^{§18a}	0,2 l/ha, Xn, B4, Freiland (1 Anw., WZ 21 T.) und Gewächshaus (max. 2 Anw., WZ 3T.)	
Neudosan Neu	20 l/ha, max. 5 Anw., B4, WZ F	
Mospilan SG	0,25 kg/ha, max. 2 Anw., N, XN, B4, WZ 7 T., NB6612 beachten! (Bienengefährlich in Mischung mit Azolen z.B. Folicur etc.)	
Pirimor Granulat^{§18a}	0,5 kg/ha, max. 2 Anw., Xn, B4, WZ 14 T.	
Spruzit Neu^{§18a*}	10,0 l/ha, max. 2 Anw., Xi, B4, WZ 3T.	oder
Wenn keine Blüte, auch:	Plenum 50 WG^{§18a}	0,4 kg/ha, max. 2 Anw., Xn, B1!, WZ 14 T.

gez. R. Jung, Dr. A. Engel

Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge auf 1 m Kronenhöhe und 1 Hektar. Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die Mittelangaben pro 1 Hektar. Beachte: Werden bei Erdbeeren nur Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend anzupassen.

* Präparate haben zzt. keine Zulassungen in diesen Indikationen, im Handel ggf. noch in der Abverkaufsfrist. Im Betrieb vorhandene Restmengen können aufgebraucht werden.

Phänologische Stadien mit freundlicher Genehmigung: © Copyright Bayer CropScience Deutschland GmbH

Redaktion: Pflanzenschutzdienst im Obstbau

Ansprechpartner:

Dr. Adrian Engel, Tel.: 0221 5340-490
adrian.engel@lwk.nrw.de

Ralf Jung, Tel.: 0221 5340-491
ralf.jung@lwk.nrw.de

Sandra Nitsch, Tel.: 0251 2376-651
sandra.nitsch@lwk.nrw.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de